



Brüssel, den 9. Dezember 2020

CM 5300/20

COMPET  
ENT  
ENV  
CHIMIE  
MI  
SAN  
CONSUM  
PROCED

### MITTEILUNG

#### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	Antoaneta Taneva: antoaneta.taneva@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32 2281 3681
Betr.:	<p>Verordnung (EU) .../... der Kommission vom XXX zur Änderung des Anhangs XIV der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Stoffgruppe 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert (umfasst eindeutig definierte Stoffe und Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien, Polymere und homologe Stoffe)</p> <p>– Einleitung des schriftlichen Verfahrens</p>

1. Am 9. Dezember 2020 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) den oben genannten Entwurf einer Verordnung der Kommission gebilligt und gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates beschlossen, dass der Rat das schriftliche Verfahren anwendet, um zu bestätigen, dass er den Verordnungsentwurf in der Fassung des Dokuments ST 13278/20 + ADD 1 nicht ablehnt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Dok. ST 13707/20 + ADD 1.

2. Die Delegationen werden ersucht mitzuteilen, ob sie damit einverstanden sind, den oben genannten Entwurf einer Verordnung der Kommission in der Fassung des Dokuments ST 13278/20 + ADD 1 nicht abzulehnen.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Montag, den 14. Dezember 2020, 17:00 Uhr (MEZ)** zugehen. Sie sollte per E-Mail an folgende Adresse gerichtet werden: [chemicals@consilium.europa.eu](mailto:chemicals@consilium.europa.eu).

---